



Flexible Beschäftigungsformen

25.09.2018

HINTERGRUND

Die Ernährungs- und Genussmittelindustrie weist mit rund 80 Prozent eine hohe Vollzeitquote auf. Darunter und zusätzlich gibt es flexible Beschäftigungsformen wie **Zeitarbeit und Werkverträge, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit und Minijobs**, die aber häufig als minderwertig eingestuft werden. Jedoch ist ein direkter Vergleich mit festangestellten Vollzeitbeschäftigten nicht gerechtfertigt. Vielmehr sind sie wichtige Gestaltungsinstrumente, die die Anforderungen der Betriebe nach spezialisierter Zusammenarbeit und die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten wie beispielweise nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance miteinander vereinbaren. Zudem decken flexible Beschäftigungsformen eine Vielzahl von Qualifizierungsniveaus ab. Verstärkt werden die Flexibilitätsanforderungen der Betriebe durch die Digitalisierung und damit entstehende Veränderungen in den Prozessen.

POSITION

Zeitarbeit ist keine Grauzone am Arbeitsmarkt. Sie ist sozialpartnerschaftlich organisiert und schließt alle Wirtschaftsbranchen mit ein. Mit einer Zeitarbeitsquote von rund 9 Prozent beweisen die Unternehmen der Ernährungs- und Genussmittelindustrie einen verantwortungsvollen Umgang. Gerade jedoch für Geringqualifizierte ist Zeitarbeit oft ein Einstieg in Arbeit und bietet neue Beschäftigungsperspektiven.

Der Einsatz von **Werkverträgen** entspricht dem Bedarf der Unternehmen nach arbeitsteiliger und spezialisierter Zusammenarbeit. Sie sind darüber hinaus ein notwendiges Instrument, um die betriebsinterne Flexibilität bei der Auftrags Erfüllung steigern zu können.

Befristete Arbeitsverhältnisse sind in der Branche mit 11 Prozent vertreten. Besonders für die Vielzahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche, die mit häufigen Schwankungen in der Auftragslage und damit verbundenen unsicheren Ertragslage umgehen müssen, ist befristete Beschäftigung ein unverzichtbares Flexibilitätsinstrument. Zudem bieten Befristungen mit einer überdurchschnittlichen Übernahmequote von über 50 Prozent in der Branche einen Einstieg in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. (Siehe „Auf einer Seite_Befristungen“)

Die Branche weist eine unterdurchschnittliche **Teilzeitquote** von 21 Prozent auf. Auch Teilzeitbeschäftigung entspricht nicht nur den Anforderungen der Betriebe, sondern ebenfalls den Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten, die so Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Minijobs (Geringfügige Beschäftigung) spielen mit 2 Prozent aufgrund der großen Bedeutung der produktionsbezogenen Bereiche in den Betrieben eine untergeordnete Rolle in der Ernährungs- und Genussmittelindustrie. Davon unabhängig bieten Minijobs zukünftigen und ehemaligen Fachkräften Verbindungen zum Arbeitsmarkt.